

Atomwaffenverbotsvertrag ab 22.1.2021 gültig aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland!

Ab dem 22. Januar 2021 gilt der Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen. Am Tag der Vereinten Nationen, 24. Oktober 2020 hatte Honduras als 50. Mitgliedsstaat den Vertrag ratifiziert, so daß er 90 Tage nach der Ratifikation durch den 50. Staat Gültigkeit erlangt. Als 51. Staat folgte Benin. Diese 51 Staaten verdienen dafür unseren Dank, unsere Achtung und unseren Respekt.

Die Menschen wollen nicht mehr mit der Bedrohung durch Atomwaffen leben. Sie setzen ein Zeichen für internationale Demokratie und multipolare Diplomatie um Konflikte zu lösen, anstatt auf atomare Bedrohung mit der Gefahr eines Atomkrieges. Sie haben erkannt, dass Konflikte nicht mit Massenvernichtungswaffen gelöst werden können, die unseren Planeten für uns und andere Lebewesen unbewohnbar machen. Sie verzichten deshalb darauf, andere mit Atomwaffen zu bedrohen und lassen es auch nicht zu, selber damit bedroht zu werden. Sie verharmlosen atomare Abschreckung nicht als Sicherheitspolitik sondern benennen sie als Bedrohung für unseren Planeten und alle Lebewesen, die darauf leben.

Flensburg und Kiel gehörten zu den ersten 25 Städten, die den ICAN-Städteappell beschlossen hatten, die Bundesregierung und den Bundestag aufzufordern, den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen.

*„Das Ziel einer **atomwaffenfreien Welt** eint alle Fraktionen des Deutschen Bundestages. Das wurde während der Abrüstungsdebatte am **Freitag, 26. März 2010**, deutlich. Es sei ein gutes Zeichen, dass sich die übergroße Mehrheit im Hause mit Union, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf einen gemeinsamen Antrag ([17/1159](#)) einigen konnte, der unter anderem den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland fordere.“* siehe:
https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/29155758_kw12_de_abruistung-201446

Der Bundestag begrüßte damals die Absicht der Bundesregierung,

„sich für eine atomwaffenfreie Welt zu engagieren“

und forderte die Bundesregierung auf,

„sich weiterhin proaktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung zu

beteiligen, wie beispielsweise an der „Global-Zero“-Initiative oder der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung der Atomwaffen“

Die Bundesregierung weigert sich bislang, den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterschreiben

Obwohl die meisten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland keine Atomwaffen wollen, ist die Bundesregierung nicht bereit, diesen Willen nach Atomwaffenfreiheit umzusetzen.

Unsere Bundesregierung hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag nicht unterzeichnet und hält weiterhin über die atomare Teilhabe an US-amerikanischen Atomwaffen, an der atomaren Abschreckung als Teil ihrer Militärpolitik fest. Die Bundesregierung läßt weiterhin zu, daß in Deutschland US-amerikanische Atomwaffen stationiert sind, und verfügt mit dem Panavia-Tornado ein Kriegsflugzeug, das diese Atomwaffen einsetzen kann. Die bestehenden Atomwaffen werden weiterentwickelt oder durch neue ersetzt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der atomaren Aufrüstung und der atomaren Bedrohung.

Die Bundeswehr bezeichnet dies als „Nukleare Teilhabe“ an den Atomwaffen der USA. Nun könnte man hoffen, die „Nukleare Teilhabe“ wird beendet, wenn nach weiteren zehn Jahren die letzten Tornado-Kriegsflugzeuge verschrottet werden. Aber die Bundesregierung plant bereits die Anschaffung neuer F18-Kriegsflugzeuge einzig zu dem Zweck, diese als Atomwaffenträger einsetzen zu können. Für die Eurofighter gibt die USA keine Zulassung als Atomwaffenträger, will aber die atomwaffenfähigen F18 an die Bundeswehr verkaufen.

Am 5. Januar gab Nils Kröning auf <http://www.bundeswehr-journal.de> bekannt:

„Wir bilden bereits Piloten für die F18 aus“

„Beim Tornado gilt es jetzt, die Ausbildung bis zur endgültigen Außerdienststellung nach 2030 weiter fortzuführen, aber auch zu optimieren, denn die Verfügbarkeit von Realflugstunden wird erheblich sinken. Die Ausbildung in einer synthetischen Umgebung, etwa am Standort in Büchel, könnte hier Abhilfe schaffen. Beim Eurofighter ist CAE ebenso involviert – auch hier ist das Thema „Weiterentwicklung der Ausbildung und des Trainings“ wichtig, da wir diese Plattform noch über Jahrzehnte nutzen werden. Aber nun zur F-18: Sollte sich die Bundeswehr für dieses Flugzeug entscheiden, werden natürlich hervorragend ausgebildete Piloten gebraucht.“

Von einem Atomkrieg sind wir alle bedroht und, wenn es dazu kommt, betroffen. Selbst ein regional begrenzter Atomkrieg hat Auswirkungen auf alle Erdenbewohner durch Klimaveränderungen, Umweltzerstörung, Vernichtung von Lebewesen und Zerstörung von Zivilisation. Deswegen müssen wir gemeinsam

auch weiterhin darum kämpfen und dafür eintreten, dass auch unsere Bundesregierung den UN-Atomwaffenverbotsvertrag endlich unterschreibt und der Bundestag ihn ratifiziert. Wir wollen, daß auch der Schleswig-Holsteinische Landtag sich für den UN-Atomwaffenverbotsvertrag einsetzt.



Wir sollen doch nicht die letzten sein!

86 Staaten haben den UN-Atomwaffenverbotsvertrag bereits unterzeichnet.

Diese 51 Staaten haben den Vertrag ratifiziert:

Guyana (20.09.17), Heiliger Stuhl (20.09.17), Thailand (20.09.17), Mexiko (16.01.18), Kuba (30.01.18), Palästina (22.03.18), Venezuela (27.03.18), Palau (03.05.18), Österreich (08.05.18), Vietnam (17.05.18), Costa Rica (05.07.18), Nicaragua (19.07.18), Uruguay (25.07.18), Neuseeland (31.07.18), Cookinseln (04.09.18), Gambia (26.09.18), San Marino (26.09.18), Vanuatu (26.09.18), St. Lucia (23.01.19), El Salvador (30.01.2019), Südafrika (22.02.19), Panama (11.04.19), St. Vincent und die Grenadinen (31.07.19), Bolivien (06.08.19), Kasachstan (29.08.19), Ecuador (25.09.19), Bangladesch (26.09.19), Kiribati (26.09.19), Laos (26.09.19), Malediven (26.09.19), Samoa (26.09.18), Trinidad und Tobago (26.09.19), Dominika (18.10.19), Antigua und Barbuda (25.11.19), Paraguay (23.01.2020), Namibia (02.04.20), Belize (19.05.20), Lesotho (08.06.20), Fidschi (07.07.2020), Botswana (15.07.2020), Irland (06.08.2020), Nigeria (06.08.2020), Niue (06.08.2020), St. Kitts und Nevis (09.08.2020), Malta (21.09.20), Malaysia (30.09.20), Tuvalu (13.10.20), Jamaica (23.10.20), Nauru (23.10.20), Honduras (24.10.20), Benin (11.12.20)

Atomwaffenverbot gültig ab 22.1.2021

außer in der Bundesrepublik Deutschland

DFG-VK www.bundeswehrabschaffen.de
Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, LV Hamburg-Schleswig-Holstein, Exerzierplatz 19, 24103 Kiel, v.i.S.d.P. Cüppers